



## Bekanntmachung

### **Förmliches Genehmigungsverfahren nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyol aus Kunststoffabfällen sowie Rohstoffen in Pirmasens**

Die Fa. RAMPF Eco Solutions GmbH & Co. KG, Elsässer Straße 7, 66954 Pirmasens, hat bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 04.11.2022 eine Genehmigung nach §§ 4 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt, in der Gemarkung Gersbach, Flur 2136 auf den Flurstücken 90,111, 125, 126 eine Anlage zur Herstellung von Polyol aus Kunststoffabfällen sowie Rohstoffen zu errichten und zu betreiben. Gleichzeitig wurde der vorzeitige Beginn gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG beantragt.

Der Antrag umfasst die Erweiterung der bisherigen Anlage zur Herstellung der alternativen Polyole aus Produktionsreststoffen und Rohstoffen von bisher < 10 t/d auf ca. 80 t/d, sowie ein neues Tanklager für Einsatzstoffe inklusive Tankwagenstation mit einem Gesamtvolumen von 995 m<sup>3</sup> und Nebeneinrichtungen (z.B. Lager).

Im Antrag sind folgende maßgeblichen Unterlagen enthalten:

- Antragformulare nach BImSchG
- Übersichtspläne, Lagepläne, Fließbilder
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Bauunterlagen inklusive Lagepläne und Bauzeichnungen
- Schallgutachten, Immissionsbetrachtungen TA Luft 2021, Schornsteinhöhenberechnung
- Konzept zum Ausgangszustandsbericht

- Antrag nach § 63 WHG
- Explosionsschutzkonzept, Brandschutzkonzept
- Unterlagen für die Durchführung der Vorprüfung nach UVPG

Die Inbetriebnahme der Anlage ist schnellstmöglich nach Genehmigung vorgesehen.

Für das Vorhaben wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Der Untersuchungsradius wurde auf 1.000 m festgelegt. Die Emissionsgrenzwerte für Schallimmissionen und die Abluft der Produktion werden sicher eingehalten, sodass keine erheblichen Auswirkungen auf das geographische Gebiet und auf mögliche betroffene Personen zu erwarten sind. Die Prüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße ist die für das Genehmigungsverfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird mittels Genehmigungsbescheid entschieden.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023 bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

- Stadtverwaltung Pirmasens  
(Infotheke)  
Schützenstr. 16  
66954 Pirmasens

nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06331/842416

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Abteilung 3  
Zimmer 136, 1. OG  
Friedrich - Ebert - Str. 14  
67433 Neustadt

(nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06321 99-2076))

Die Bekanntmachung des Vorhabens erfolgt im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz, im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ([www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)) unter „Öffentlichkeitsbeteiligungen/Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)).

Auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und im UVP-Portal sind die Antragsunterlagen zur Einsichtnahme eingestellt.

Vom 02.05.2023 bis zum 03.07.2023 können schriftlich oder elektronisch ([poststelle@sgdsued.rlp.de](mailto:poststelle@sgdsued.rlp.de)) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Struktur - und Genehmigungsdirektion Süd  
Referat 31  
Friedrich - Ebert–Straße 14,  
67433 Neustadt

oder bei einer der oben genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Bitte geben Sie bei der Erhebung von Einwendungen den Namen und die vollständige Adresse des Einwenders an.

Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet ein Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am

**Donnerstag 27.07.2023**  
**um 9.30 Uhr**  
**im großen Sitzungssaal (EG)**  
**der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**  
**Friedrich-Ebert-Straße 14,**  
**67433 Neustadt**

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn keine Einwendungen erhoben wurden oder wenn ausschließlich Einwendungen erhoben wurden, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Absage des Erörterungstermins wird auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ([www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)) bekannt gegeben. Einwender und Antragsteller werden von der Genehmigungsbehörde benachrichtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekanntgemacht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Az.: 6521-0002#2022/0185-0111 31 AB4 PS 022

Neustadt an der Weinstraße, den 14.04.2023

In Vertretung

Manfred Schanzenbächer